

Presseinformation



Die Bestimmungen des neuen Bilanzstrafrechts

Am 1.1.2016 treten die neuen Straftatbestände des „Bilanzstrafrechts“ in Kraft: Die §§ 163a-d des Strafgesetzbuches (StGB) ersetzen die bisher geltenden Straftatbestände in § 255 AktG, § 122 GmbHG und einigen weiteren Gesetzen des Gesellschaftsrechts.

Die neuen Bestimmungen sind deutlich präziser und enger gefasst als die bisherigen Straftatbestände und gelten einheitlich für Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Europäische Gesellschaften, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Privatstiftungen und den ORF, aber auch für große, an der Börse notierte Vereine, Sparkassen, kapitalistische Personengesellschaften und ausländische Verbände. Sie enthalten zwei differenzierte Straftatbestände, von denen einer von „Unternehmensangehörigen“ und der andere von Prüfern begangen werden kann, und sehen (wenn auch nur in eingeschränktem Umfang) eine Straffreiheit bei „tätiger Reue“ vor.

Dieses SWK-Spezial beleuchtet die neuen Bestimmungen umfassend und detailreich aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln.

Fritz Zeder (Hrsg.)

Das neue Bilanzstrafrecht nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015

SWK-Spezial

Linde Verlag

1. Auflage 2016

80 Seiten

ISBN 978-3-7073-3462-3

€ 24,-

Der Herausgeber:

Hon.-Prof. Dr. Fritz Zeder, D.E.A. Strafrecht (Paris), ist Leiter der für strafrechtliche Nebengesetze zuständigen Legislativabteilung im Bundesministerium für Justiz und Honorarprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Wien.

Pressekontakt:

Mag. Susanne Werner
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: + 43 1 246 30-30
Fax: +43 1 246 30-53
E-Mail: susanne.werner@lindeverlag.at

Monika Mittermaier
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: + 43 1 246 30-49
Fax: + 43 1 246 30-53
E-Mail: monika.mittermaier@lindeverlag.at